



PLUS RISK BUS-, BAHN-, AUTO-REISESCHUTZ

Ein günstiges Reiseschutz-Komplett-Paket für Ihre Reise in Europa – Nutzen Sie den Vorteil dieses Pakets.

VERSICHERUNGSBAUSTEINE	EINZEL	FAMILIE ¹
Stornoversicherung²		
Schutz vor Gefahren wie eine plötzlich auftretende schwere Krankheit oder schwere gesundheitliche Folgen eines Unfalls etc., ohne Selbstbehalt	Reisepreis bis EUR 2.500,-	Reisepreis bis EUR 5.000,-
PLUS RISK Stornoschutz²		
die Deckungserweiterung mit einer Vielzahl von zusätzlichen Stornogründen, wie z. B. Absage einer Hochzeit, wenn diese der Reisegrund war, Nichtbestehen von Prüfungen, Nachbarschaftshilfe im Katastrophenfall uvm., mit 20% Selbstbehalt	bis 100%	bis 100%
Reiseabbruch²		
zusätzliche Rückreisekosten	100%	100%
Ersatz der nicht genutzten Hotelnächte	100%	100%
Reisegepäckversicherung		
Versicherungssumme	bis EUR 1.500,-	bis EUR 3.000,-
Wiederbeschaffungskosten von Dokumenten	bis EUR 150,-	bis EUR 300,-
Auslandsreisekrankenversicherung		
Details siehe Seite 2 und 3		
Reisehaftpflichtversicherung		
Versicherungssumme	bis EUR 100.000,-	bis EUR 100.000,-

Der Versicherungsschutz gilt für jede Reise bis max. 42 Tage Reisedauer.

¹ Als Familie gelten max. zwei Erwachsene, die im selben Haushalt wohnen (Ehe- und Lebensgemeinschaften, Verpartnerungen) und max. 8 Kinder (eigene Kinder, Stief-, Adoptiv- sowie Enkelkinder). Als Kinder gelten Personen, die den 20. Geburtstag noch nicht erreicht haben. Diese müssen nicht im selben Haushalt wohnen.

Reiseland: Europa (im geograf. Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten, Jordanien, Madeira, Azoren, Kanarische Inseln und Russland [europäischer Teil]) wählbar.

² **PLUS RISK Bus-, Bahn-, Auto-Reiseschutz mit Stornoversicherung:** Bei der Stornoversicherung (Reiserücktrittsversicherung) beginnt der Versicherungsschutz mit dem Kauf des Produktes auf unserer Website und endet mit Ihrem Reiseantritt. Haben Sie Ihre Reise bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebucht, dann gilt eine 10-tägige Wartezeit. Ihr Versicherungsschutz beginnt dann am 11. Tag nach dem Abschluss auf unserer Website.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Für den Versicherungsschutz gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für PLUS RISK Reiseschutz, PLUS RISK Bus-, Bahn-, Auto-Reiseschutz und PLUS RISK Jahresreiseschutz.

Stand der Informationen: 12/2017

Medieninhaber und Hersteller:
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
(17.12 – J20176897)

Hinweis: Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen.

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP



AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG

UNSERE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

DECKUNGSUMFANG	
Versicherungsschutz	Maximiert
Übernahme von Kosten bei ambulanten und stationären unaufschiebbaren Behandlungen operativer und nicht-operativer Art einschließlich der Transportkosten in die nächstgelegene Krankenanstalt bei Unfall oder Krankheit weltweit unbegrenzt . Das gilt auch für akute Anfälle oder Schübe bestehender chronischer oder latenter Erkrankungen, sofern der Abschluss der Versicherung vor Vollendung des 75. Lebensjahres erfolgte. Die Behandlungen müssen akut während des versicherten Auslandsaufenthaltes notwendig werden.	100 % (inkl. Leistung der Sozialversicherung) bzw. 90 % (ohne Sozialversicherung)
SOS-Rückholdienst Wir übernehmen folgende Mehrkosten, sofern der Transport oder die Überführung durch Tyrol Air Ambulance vermittelt wurden: • für die Heimfahrt bzw. den Heimflug erkrankter oder verletzter Versicherter sowie ihrer mitversicherten Angehörigen. • für die Überführung verstorbener Versicherter an den früheren Wohnort und die Rückreise ihrer mitversicherten Angehörigen. Alternativ werden die Kosten für ein Begräbnis vor Ort bis zu EUR 2.000,- vergütet.	100 %
Suche und Bergung von Unfallopfern ab NACA IV (das sind Verletzungen und Erkrankungen ohne akuter Lebensgefahr, die aber eine kurzfristige Entwicklung einer Vitalgefährdung nicht ausschließen) im Zusammenhang mit einem Unfallereignis	90 % – bis zu EUR 10.000,-
Übernahme der Kosten für die Nachsendung dringend benötigter Medikamente, wenn diese vor Ort nicht erhältlich sind.	100 %
Übernahme der Nächtigungskosten in Krankenhaushöhe für mitreisende Familienangehörige (auch Lebensgefährtin/Lebensgefährte, PartnerIn). Voraussetzung: das Krankenhaus muss mind. 50 km vom gebuchten Quartier entfernt sein.	EUR 50,- pro Nacht für bis zu 10 Nächte.
Für erkrankte Kinder (bis zum 20. Geburtstag) übernehmen wir an Stelle der Nächtigungskosten die Krankenhaus-Begleitkosten während des stationären Aufenthaltes.	EUR 50,- pro Tag (max.10 Tage)
Wenn Ihr versichertes Kind (bis zum 20. Geburtstag) im Ausland erkrankt, übernehmen wir die Nachreise, Nächtigung vor Ort und Rückreise, sofern die Tyrol Air Ambulance Transportunfähigkeit für länger als 5 Tage ab der Krankenhausaufnahme bescheinigt.	bis EUR 2.000,-
Die Kosten für den Heimflug in medizinisch notwendigen Fällen durch Tyrol Air Ambulance GmbH. Bitte beachten Sie dazu auch die Information auf der Folgeseite	100 %
Entstehen einer/einem Versicherten für die Heimreise infolge einer Krankheit oder eines Unfalles notwendig mehr Fahrtkosten als sonst entstanden wären (z. B. durch Fahrunfähigkeit einer/eines Kraftfahrzeugreisenden, durch notwendige Benützung eines Sanitätsfahrzeuges), so ersetzen wir die Mehrkosten für die Heimreise zum Wohnort mit dem billigsten von der behandelnden Ärztin/vom behandelnden Arzt empfohlenen Verkehrsmittel.	90 %
Keinen Versicherungsschutz können wir für folgende Risiken bieten	
<ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftsuntersuchungen, Entbindungen oder Schwangerschaftsabbrüche. • Erkrankungen und Folgen aus Unfällen infolge Missbrauchs von Alkohol oder Suchtgiften. • Heilbehandlungen einschließlich sonstiger grundsätzlich versicherter Leistungen, wenn sie der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren. • Kosten für die Inanspruchnahme ortsgebundener Heilvorkommen (z. B. Kuren in Badeorten, Klima- und Höhenkuren), für konservierende und prothetische Zahnbehandlungen und für die Beistellung von Heilbehelfen (z. B. Brillen, Mieder, Prothesen) sowie von Heilbehelfen. • Heilbehandlungen und sonstige grundsätzlich versicherte Leistungen, die in Folge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Missachtung von von der Ärztin/vom Arzt oder vom Versicherer gegebenen zumutbaren Verhaltensregeln erforderlich werden. • Heilbehandlungen während Reisen, die gegen die Empfehlung einer Ärztin/eines Arztes angetreten wurden. • Heilbehandlungen während Reisen, die aus beruflichen Gründen angetreten werden, wenn die/der Versicherte durchschnittlich öfters als einmal im Quartal solche Reisen tätigt. • Unfälle bei aktiver Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen sowie am offiziellen Training für solche Veranstaltungen. • Folgen aus Unfällen, die die/der Versicherte bei der Begehung von nach österreichischem Recht gerichtlich strafbaren Handlungen erleidet, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist. • Erkrankungen und Folgen aus Unfällen, die im Zusammenhang mit Krisen- oder Kriegsereignissen entstehen, wenn sich die/der Versicherte nach Krisen- oder Kriegsbeginn vorsätzlich in einen betroffenen Staat oder in eine betroffene Region begeben hat oder dort geblieben ist. Als Krisengebiet gilt ein Staat oder eine Region, für den oder die die zuständige österreichische Behörde eine (partielle) Reisewarnung veröffentlicht. • Personen, die sich berufsbedingt für längere Zeit im Ausland aufhalten (z. B. MonteurInnen, VerkaufsrepräsentantInnen, Flugpersonal, etc.). • Behandlungen, von denen der Versicherer trotz Informationspflicht nicht verständigt wurde. • Behandlungen durch Angehörige. 	nicht versichert

Ihr optimaler Reiseschutz!

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP



ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Sie genießen Versicherungsschutz in allen Ländern der Welt (mit Ausnahme Österreichs und jener Länder, in denen Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen schon vor der Abreise einen Wohnsitz haben).

BESONDERE HINWEISE

Es können höchstens die tatsächlich entstandenen Kosten ersetzt werden. Das gilt auch dann, wenn Ansprüche auf Kostenersatz aus anderen Versicherungsverträgen (Tarifen) bestehen. In diesem Fall verringert sich die Leistung aus Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung mit SOS-Rückholdienst um den Betrag, um den die Summe aller Ihrer Ansprüche die tatsächlichen Kosten überschreitet. Ist auch die Sozialversicherung leistungspflichtig, so wird nur der die Sozialversicherungsleistungen übersteigende Teil der Kosten voll ersetzt. In diesem Fall wird kein Selbstbehalt verrechnet.

UNSER LEISTUNGSSERVICE

Im Leistungsfall (auch Ablebensfall) wenden Sie sich bitte umgehend an:

unsere Servicehotline

Telefon: +43 (0)50 350 350

Für rasche Hilfe in medizinischen Notfällen kontaktieren Sie bitte:

unser Notfallservice

Telefon: +43 (0)50 350 357

Ihre direkte Verbindung zu unserem Partner:

Tyrol Air Ambulance Ges.m.b.H.

Telefon: +43/512/22 4 22

Adresse: A-6026 Innsbruck-Flughafen

Telefax: +43/512/28 88 88

E-Mail: taa@taa.at

Tyrol Air Ambulance steht Tag und Nacht für Sie zur Verfügung.

VERHALTEN IM LEISTUNGSFALL

Zur Beurteilung eines möglichen Heimtransports ist die/der Versicherte verpflichtet, den Versicherer unverzüglich über stationäre Krankenhausaufnahmen oder ambulante Behandlungen, deren Kosten insgesamt EUR 5.000,- überschreiten, zu informieren. Wird diese Informationspflicht verletzt und wäre die/der Versicherte transportfähig gewesen, besteht für die betroffenen Heilbehandlungen nur insoweit Anspruch auf Kostenersatz, als diese Kosten nicht jene eines vom Versicherer organisierten Heimtransports übersteigen.

ANGABEN ZUM RÜCKTRANSPORT

- Name und Wohnsitz der versicherten Patientin/des versicherten Patienten
- Geburtsdatum der versicherten Patientin/des versicherten Patienten
- Vertragsnummer Ihrer Online-Polizze
- Art und Zeitpunkt der Erkrankung oder Unfallverletzung der versicherten Patientin/des versicherten Patienten, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben)
- Name, Adresse, Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht.

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance Verbindung mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt auf und entscheidet über die Durchführung des Transports. Telefon- und Telegrammkosten werden rückvergütet!

Hinweis: Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Versicherungsschutz nach Tarif RE/RF.

Stand der Informationen: 01/2018

Medieninhaber und Hersteller:
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
(18.01 – J20176899)